

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohmentopreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredakteur
Dr. Bruno Schönlaub.

Abfertige werden die abgesetzte Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Verlustauslagen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Abfertige müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Abfertige können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstelle 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Zum Monatswechsel

fordern wir alle Abonnenten und Freunde der **Leipziger Volkszeitung** auf, rührig für die Verbreitung ihres Blattes zu sorgen. Der Reichstag beginnt schon in wenigen Tagen seine Sitzungen und es ist notwendig, daß jeder Staatsbürger sich über die wichtigen Fragen unserer Reichspolitik unterrichte und dazu Stellung nehme.

Die **Leipziger Volkszeitung** wird nach wie vor für eine gründliche Unterweisung ihrer Leser und für eine verlässliche Berichterstattung sorgen, sie wird nach wie vor entschlossen die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes wahrnehmen.

Daneben wird sie bestrebt sein, durch immer weiteren Ausbau ihres unterhaltenden, wissenschaftlichen und künstlerischen Teiles ihren Lesern an den langen Winterabenden eine Quelle der Erhebung, der Belehrung und Ergötzung zu sein.

Auf zur Gewinnung neuer Abonnenten!
Redaktion und Verlag.

Der Mordprozeß Berthold.

Eine kritische Schlussbetrachtung.

* Leipzig, 24. Oktober.

Unser XX-Korrespondent schreibt uns aus München vom 23. Oktober:

Zwölf Tage hindurch hat der Besucher der Leipziger Volkszeitung den Gang dieses Sensationsprozesses verfolgen können. Er wird so erstaunt und bellommenen Mutus gewesen sein, wie wir und die meisten objektiv Urteilenden, da der auf Schuldig lautende Spruch der Geschworenen bekannt wurde.

... Doch die Geschworenen haben ihr Urteil gefällt, nicht im geringsten bezweifeln wir, daß diese Männer nach bestem Wissen und Gewissen geurteilt haben, daß sie sich der ungehobenen Verantwortlichkeit ihres Amtes bewußt waren.

Allerdings ist es nicht richtig, wenn jetzt in der bürgerlichen Presse gesagt wird, das Urteil wurde von „Männern aus dem Volke“ gefällt. Männer aus dem Volke schlechthin sind die Münchener Geschworenen so wenig, wie es die Geschworenen im Essener Meineidssprozeß waren. Sie entstammen der besitzenden Klasse des Volkes.

Mögen diese Geschworenen, woher sie auch immer stammen, nach bestem Wollen ihr Urteil gefällt haben, das enthebt uns im einzelnen Falle keineswegs der Pflicht einer unerschrockenen kritischen Betrachtung.

Der Angeklagte, ein Mann aus dem „niederen“ Volke, im ärmlichen Wochenanzug des Maurers. Mit einer bewunderungswürdigen Ruhe, die seinem Verteidiger zu wünschen gewesen wäre, benimmt er sich während der ganzen Verhandlung. Auf die Anfragen vom Präsidenten ist er präzise, knappe Antworten und seine Haltung verliert er nicht eine Sekunde auch nach der Bekundigung des schrecklichen Spruchs.

Entweder ist dieser Mann völlig unschuldig — oder er ist ein so überlegter Verbrecher, ein Mensch mit einer so ungewöhnlich berechnenden Kaltblütigkeit — die nicht das mindeste von dem Chynismus des berufsmäßigen Raubmörders hat.

Den Zweifel, der hierin ausgedrückt ist, hat weder die Verhandlung noch das Urteil gelöst. Und der alte Rechtsatz: in dubio pro reo — in Zweifelsfällen das günstigste für den Angeklagten — kam diesmal nicht zur Anwendung.

Deutlicher wie die längsten Erörterungen zeigt uns eine Zeitschrift aus juristischen Kreisen an unser heiliges Parteiorgan, die Münchener Post, den Nährboden für die Keime epidemischer Suggestion, die in dem Prozeß eine viel bemerkte Rolle spielte. Darin heißt es, man sei der Ansicht, Berthold werde wohl kaum zur Begnadigung empfohlen werden, die Staatsraison erhebe hier ein konsequentes Vorgehen, damit nicht die Meinung auskomme, daß man in höheren Regierungskreisen auch nur im entferntesten gewillt sei, die Möglichkeit eines Tertiums der Geschworenen anzunehmen. Unser Parteiorgan antwortet den Urhebern dieser Zeitschrift, es sei der Überzeugung, der Justizminister werde sich lediglich von Eingebungen sachlicher Gerechtigkeit bei seinem weiteren Verhalten leiten lassen.

Was hat es nun mit jener besonderen Staatsraison auf sich, die die Autoren des erwähnten Schreibens im Auge haben?

In München herrschte lange Zeit wegen einer Anzahl nicht entdeckter Verbrechen das Gefühl größter Unsicherheit. Wie sehr es den Behörden darum zu thun war, die auf-

geregte Volksstimmung zu beruhigen, beweist die voreilige Erklärung des Ministers v. Feilitzsch im Landtage, der Berthold schon überführt glaubte, ehe überhaupt das Hauptverfahren wider diesen eröffnet war! Angesehene Juristen, mit denen wir den Fall erörterten, sind heute noch der Meinung, daß das Indizienmaterial bei dem dreifachen Raubmord Roos nicht einmal hinreichte, um das Hauptverfahren zu eröffnen!

Wenn nun die Verteidigung das Novum in den Gerichtssaal brachte, die epidemische Verirrung der Zeugen durch psychiatrische Gutachten gewissermaßen wissenschaftlich festlegen zu lassen, so war dies unseres Ermessens hier aus manchen Gründen nicht am Platze.

Es zeigt die Geschichte und die Kriminalgeschichte, von den Christenderfolgungen, den Mordprozessen bis Xanten und in politischer Hinsicht von Freiberg bis Essen, so sinnfällig das Vorhandensein epidemischer Hirnverwirrung, daß eine populäre Schlussfolgerung der Verteidigung in dieser Hinsicht genügt hätte, um so mehr, als diese Deduktion ohne den Apparat der psychiatrischen Gutachter in den Richtern und Geschworenen nicht die Angst auskommen lassen konnte, man werde nun vielleicht auch sie als hysterisch oder hypnotisiert coram publico kennzeichnen. Und endlich, wollte die Verteidigung unbedingt am untauglichen Orte psychopathische Feststellungen machen lassen, dann mußte sie unbedingt auf den Geheimrat Grashey und den Professor Schrenk-Norging verzichten, weil beide keineswegs Autoritäten sind und weil beide als Psychiater ebenfalls so suggestibel sein müssten, daß die starke lokale Suggestion, die sich in dem oben gebrauchten Begriff „Staatsraison“ kristallisiert, ihren Einfluß auf sie kaum verfehlten konnte. Wir erklären uns auch daran, daß sonst schlechterdings unerklärlich, daß beide Gutachter in ihrem Schluss-Resümee eigentlich negierten, was sie in der Specialbegutachtung einzelner Zeugen bejaht hatten.

Was die Polizei anbetrifft, so geben jetzt sogar bürgerliche Organe zu, daß in der Voruntersuchung auch viel gesündigt wurde. Und wer der Vernehmung des leitenden Kriminalisten, des Oberregierungsrates Bauer, beiwohnte, der wundert sich nicht im geringsten über die geringen Fähigkeiten der unteren Organe. Aber er hat alle Ursache zu einem grenzenlosen Staunen darüber, daß ungebildete und nicht eben vertrauenerweckende Zeugen über jahrelang und monatelang zurückliegende Dinge ganze Romane fließend erzählen konnten, während Herr Bauer, der die ganze Voruntersuchung zu leiten hatte, nicht einmal aus seinen

Seuilleton.

Naßdose verbaut.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Antonie schwankte nach der Lehne eines Stuhles, auf die sie zitternden Hände legte. Aber alsbald raffte sie sich wieder auf, trat dicht an Cajus heran und sagte mit heiserer, kaum vernehmbarer Stimme:

Wartet Sie mich nicht: was wissen Sie? Ist er verurteilt?

Ja; ich weiß es von eben jenem mir befreundeten Unteroffizier, der Mitglied des Kriegsgerichtes gewesen ist. Er und der Lieutenant v. Todtow haben, um Münzer wenigstens das Leben zu retten, auf Lebenslängliche Haftstrafe, die übrigens auf Tod erkannt, ihnen voran den Obrist v. Hohenstein, der Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hat, das Todesurteil zu expressen. Gulekt, da keine Eininstimmigkeit zu erzielen gewesen ist, hat man sich genötigt gesezen, den Verurteilten der Gnade des Monarchen zu empfehlen. Nun, Sie wissen ja, wie man da Gnade übt.

Aus Antonies Wangen war alles Blut gewichen, während sie, starren Auges, die Lippen halb geöffnet, auf Cajus' Bericht lauschte, als dörfe ihr kein Laut entgehen. Dann wurden ihre Augen noch starrer, und durch die zusammengepreßten Bähne kam nur das eine Wort: Nach!

In Cajus' dünnen Augen blitze es unheimlich, als das Wort sein Ohr traf.

Ich glaube, sagte er, die Interessen der hochgeborenen

Dame und des Proletariers gleichen sich in diesem Falle auf eine seltene Weise. Sie lieben Münzer, ich liebe ihn auch in meiner Art; Sie hassen den Obrist, müssen ihn nach Münzers Verurteilung hassen, wenn Sie ihn vorher noch nicht gehaßt haben; ich hasse den Obrist und das nicht seit heute. Ich dachte, wir gingen Hand in Hand, da unsere Absichten einmal Hand in Hand gehen. Sie haben, was ich nicht habe; vielleicht besitzt ich einige Eigenschaften, die Ihnen mangeln dürften. Wollen Sie?

Ja, ja, sagte Antonie.
Kennen Sie mir Geld geben?

Fünzig Louisd'or etwa sogleich; in wenigen Tagen so viel Sie wünschen.

Geben Sie!

Antonie eilte nach dem Bureau und legte eine Rolle in Cajus' Hand.

Aber, was wollen Sie, was können Sie thun?

So lange ein Mensch noch Atem hat, darf er die Hoffnung nicht verlieren! erwiderte Cajus; das habe ich in meinem Leben ein paar Dutzend Mal erfahren. Münzers Sachen stehen noch nicht ganz so schlimm. Bis die Antwort auf das offizielle Begnadigungsgesuch aus der Residenz zurück ist — und das dauert doch mindestens acht Tage — lädt sich manches thun. Ich habe viel gute Freunde in der Armee, besonders in dem neunundneunzigsten Regiment, und ein goldener Schlüssel, wissen Sie, schließt überall.

Ein leises Pochen an der Thür unterbrach das im Flüsterton geführte Gespräch.

Wer ist da?

Ich bin's, gnädige Frau; es ist eben ein Billet abgegeben worden — von dem Herrn Obrist von Hohenstein.

Antonie ging zu öffnen. Ihr Schritt war fest und ihre Hand zitterte nicht, als sie das Billet, welches ihr Obrist

überreicht hatte, erbrach. Der eine Gedanke, der sie ausschließlich erfüllte, verdrängte jede andere Regelung.

Das Billet enthielt folgende Worte:

„Schönste Frau! Ich beeile mich, Ihnen anzugeben, daß unsere Bemühungen, Ihren Freund zu retten, leider vergeblich gewesen sind. Ich habe gethan, was in meinen Kräften stand. Vielleicht erhält Ihr Freund durch die Gnade des Monarchen das Leben zurück, das ihm das Kriegsgericht gegen meinen Wunsch und mein Erwarten abgesprochen hat. Da die Übersättigung der hiesigen Gefängnisse die Translocierung einer großen Anzahl von Gefangenen in andere Festungen notwendig macht, so glaube ich, Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn ich Herrn M., der überdies von den Gerichten in Rheinstadt der Rheinfelder Affäre wegen reklamiert ist, einem gebühren, noch heute dahin abgehenden Transport zugestellt habe. Da ich vermute, daß Sie so viel als möglich in der Nähe Ihres Freunds bleiben werden, so wünsche ich Ihnen, im Falle ich Sie, was bei der Überlast meiner Geschäfte wenig wahrscheinlich ist, heute nicht mehr sehen sollte, eine glückliche Reise. — Mit den Gefühlen, die Sie so ganz teilen.“

Herr

G. v. H.“ Lesen Sie! sagte Antonie, Cajus das Billet reichend. Cajus las es aufmerksam durch.

Um, sagte er, man will Sie los sein, das ist keine Frage; aber wenn es sich mit Münzer so verhält — und ich zweifle nicht daran — so haben wir in Rheinstadt unzweifelhaft mehr Chancen als hier. Auf jeden Fall müßten Sie dann heute abreisen. Je weniger Sie daraus, wie überhaupt aus Ihrer Teilnahme für Münzer, ein Geheimnis machen, desto besser ist es. Von jemand, der offen seine Sympathien an den Tag legt, erwartet man nicht, daß er nebenbei heimlich komplottiert. Wenn sich unterwegs nichts